

Informationen zum Fachgebiet

Physik

Der Schwerpunkt der Forschungsarbeit ist entscheidend für die Einordnung in eines der sieben Jugend forscht Fachgebiete!

Was gehört in die Physik?

Wer sich für Mechanik, Wellenlehre, Optik, Magnetismus, Quantenphysik, Thermo- oder Elektrodynamik interessiert, dem fällt es wahrscheinlich leicht, ein Thema aus diesen Bereichen zu einem Projekt zu machen. Es kann zum Beispiel eine Tragfläche im Windkanal getestet, das Klangspektrum einer Flöte analysiert, die Farberscheinung von Seifenblasen untersucht oder mit Solarzellen experimentiert werden.

Disziplinen im Fachgebiet Physik

- Experimentalphysik
- Theoretische Physik
- Klassische Mechanik
- Elektrodynamik und Optik
- Thermodynamik
- Relativitätstheorie
- Quantenphysik
- Teilchenphysik

Das Fachgebiet Physik umfasst eine Vielzahl von Unterthemen, die z.B. nach Methodik, oder Theorien, auf denen sie beruhen, kategorisiert werden. Eine umfassende Übersicht findet sich hier [Themenfelder der Physik](#). Die Einordnung in das Fachgebiet ist dann korrekt, wenn der Schwerpunkt der Forschungsarbeit auf der Physik liegt.

Was passt nicht ins Fachgebiet Physik?

Astronomische, kosmologische oder astrophysikalische Projekte werden bei Jugend forscht nicht der Physik, sondern dem Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften zugeordnet.

Finanzielle Zuschüsse

Benötigen Teilnehmende für ihr Projekt beispielsweise Geräte, Materialien oder Bücher, die in der Schule nicht vorhanden oder zu kostspielig in der Anschaffung sind, können sie, ihr Projektbetreuender, oder ihre Fachlehrkraft beim [Jugend forscht Sponsorpool](#) des betreffenden Bundeslandes einen Förderantrag stellen.

Patentanmeldung

Wird beim Wettbewerb eine Erfindung präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Soll eine Erfindung geschützt werden, ist sie daher vor ihrer ersten Präsentation beim Wettbewerb von den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung zum Patent anzumelden. Ein Gebrauchsschutzmuster kann hingegen bis zu sechs Monate nach der ersten Präsentation erworben werden. Wettbewerbsteilnehmende, die ihre Erfindung als Gebrauchsmuster oder zum Patent anmelden, bekommen die Kosten für die Patentanmeldung bis zu einer Höhe von 60 Euro oder alternativ für die Anmeldung zum Gebrauchsschutzmuster in Höhe von 40 Euro auf Antrag von der Stiftung Jugend forscht e. V. erstattet.

Themenanregungen

Themenanregungen gibt die [Datenbank](#) mit Bundeswettbewerbsprojekten sowie die [Videoprojektdatenbank](#).